
Beitrittserklärung

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße oder Postfach

Postleitzahl

Ort

Telefon

Telefax

e-mail

Hiermit beantrage ich die
Mitgliedschaft im Club
"Golf in LINDEN e.V." als

- Erstmitglied ¹
 Zweitmitglied (Ehepartner / Lebenspartner) ¹
 Jugendmitglied ¹
 Fördermitglied ²

Die Mitgliedschaft entsteht, wenn der erklärte Beitritt vom Vorstand angenommen wird. Die Annahme erfolgt durch Beschluss des Vorstandes.

¹ Die Mitgliedschaft beinhaltet die Spielberechtigung im Golfclub Oberschwaben - Bad Waldsee bis zur Eröffnung der ersten 9-Loch in LINDEN, längstens bis zum 31. 12. 2015.

² Status passiv, ohne Spielberechtigung

Zahlungsart

- Ich / wir überweisen den jährlichen Betrag zum Anfang eines Kalenderjahres
 Der Betrag kann mit Lastschriftverfahren bis auf Widerruf von folgendem Konto eingezogen werden:

Name der Bank

Konto Nr.

BLZ

Mit der Unterschrift unter die Beitrittserklärung wird die Vereinssatzung in der zum Zeitpunkt der Unterschriftsleistung gültigen Form anerkannt. Das beitretende Mitglied unterwirft sich den satzungsgemäßen Bestimmungen und Regeln.

Hiermit erkläre ich mich mit den umseitigen Aufnahmebedingungen einverstanden:

Datum und Unterschrift

Name in Blockbuchstaben

Aufnahmebedingungen

Bad Wurzach, im Februar 2006

Mitgliederbeiträge (§ 5 der Satzung)

1. Über die Höhe der Mitgliederbeiträge und der von neu eintretenden Mitgliedern zu entrichtenden Aufnahmegebühren beschließt die Mitgliederversammlung, soweit nicht nach Satzung der Vorstand zuständig ist.

2. Die Mitglieder bezahlen jeweils die von der Mitgliederversammlung festgelegte Jahresleistung.

Die Beiträge sind jeweils bis spätestens 31. 3. des laufenden Jahres an die vom Vorstand bestimmte Zahlstelle zu entrichten.

Jahresmitgliedsbeiträge

Erstmitglied	1.300,- Euro
Zweitmitglied (Ehepartner/Lebenspartner)	1.200,- Euro
Jugendmitglied	230,- Euro
Fördermitglied (Anrechnung bei Statuswechsel zu Erst-/ Zweitmitglied)	300,- Euro

Aufnahmegebühr (einmalig)

Erstmitglied sowie Zweitmitglied:	1.000,- Euro
-----------------------------------	--------------

Investitionszuschuss

Dem Beitrittserklärenden ist bekannt, dass der Club „Golf in LINDEN e. V.“ den Zweck verfolgt, auf anzumietenden Flächen eine Golfanlage zu errichten, um das Golfspielen den Mitgliedern auf dieser eigenen Anlage zu ermöglichen.

Der Vorstand wird insoweit alles ihm zumutbare unternehmen, um diese Zielsetzung auch umzusetzen. Voraussetzung ist aber insbesondere, dass die Mitgliederentwicklung diese Umsetzung ermöglicht und ausreichende Spenden und Fördergelder eingehen.

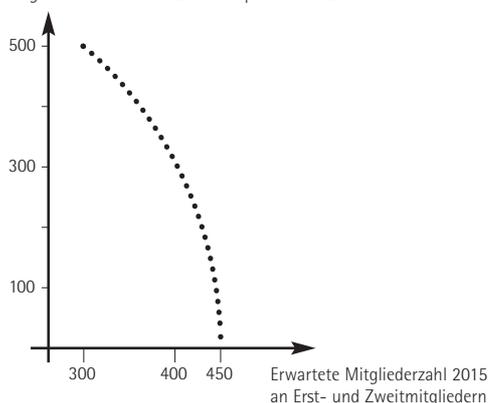
Der Vorstand geht davon aus, dass eine Umsetzung der Realisierung möglich ist, wenn ca. 150 Clubmitglieder gewonnen werden konnten.

Angestrebt wird hiernach eine vorsichtige Entwicklung bis zum Jahre 2010 von 200 Mitgliedern und bis zum Jahre 2015 von 300 Mitgliedern.

Mit dem Beitritt erklärt der Beitretende sein Einverständnis mit der Erhebung eines zum Beitrag zusätzlich zu zahlenden Investitionszuschuss in Höhe von jährlich bis zu 500,00 Euro ab Baubeginn (roter Punkt) für maximal 10 Jahre.

Ein solcher Investitionszuschuss wird erforderlich sein, um die Investitionen des Platzbaus mit zu finanzieren. Eine Reduzierung dieses Investitionszuschusses könnte sich entsprechend des abgebildeten Diagramms entwickeln. Der Investitionszuschuss wird konkret dem sich ergebenden finanziellen Bedarf angepasst werden, hierüber entscheidet der Vorstand.

ungefährer Investitionszuschuss pro Jahr in Euro



Zweck (§ 2 der Satzung)

4. Bei Auflösung oder bei Aufhebung des Clubs oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Clubs, soweit es die geleisteten Bareinlagen oder den gemeinen Wert der von den Mitgliedern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, mit Zustimmung des zuständigen Finanzamtes an die Stadt Bad Wurzach, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke des Sportes zu verwenden hat.

Der Club „Golf in LINDEN e. V.“ Bad Wurzach hat mit dem Golfclub Oberschwaben-Bad Waldsee e. V. eine Vereinbarung getroffen, wonach die Mitglieder des Clubs „Golf in LINDEN e. V.“ die aus 18 Loch bestehende Golfanlage inklusive Drivingrange, Clubhaus und Nebeneinrichtungen in Bad Waldsee Hopfenweiler nutzen können.

Der Club „Golf in LINDEN e. V.“ kann auf dieser Anlage einen geordneten Spielbetrieb durchführen inklusive der üblichen Vereins- und Verbandwettspiele. Der Golfclub Oberschwaben-Bad Waldsee e. V. hat insoweit pro Kalenderjahr mindestens 4 Wettspieltage vorzuhalten, davon 2 an Sonn- und Feiertagen.

Durch die dargestellte Vereinbarung mit dem Golfclub Oberschwaben e. V. sind die Mitglieder des Clubs „Golf in LINDEN e. V.“ berechtigt, die Anlage Bad Waldsee Hopfenweiler zu nutzen. Das Nutzungsrecht besteht für die Dauer von 10 Jahren ab Oktober 2005.

Aus jetziger Sicht wird davon ausgegangen, dass bis zum Ablauf dieser Vereinbarung der Club „Golf in LINDEN e. V.“ auf seiner eigenen Anlage den Spielbetrieb anbieten kann. Sollte das - aus welchen Gründen auch immer - nicht gelingen, wird die Mitgliederversammlung über die sich dann bietenden Alternativen zu entscheiden haben.

Dieser Vertrag hat eine Laufzeit von 5 Jahren. Er verlängert sich automatisch um dieselbe Laufzeit, wenn nicht zum Vertragsende am 30. 9. zum 31. 12. mit einer Frist von 1 Jahr gekündigt wird.

Ende der Mitgliedschaft (§ 6 der Satzung)

1. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluß und im Falle des § 3 d.

Der Austritt kann nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres erklärt werden.

Die Erklärung ist mittels eingeschriebenen Briefes an den Vorstand zu richten.

Darlehen (Clubfond)

Die Mitglieder haben die Möglichkeit, den Club in Form eines Darlehens (Clubfond) zu unterstützen.

Darlehensbetrag:

mind. 1.000,- Euro, durch 1.000,- Euro teilbar

Darlehenslaufzeit:

Abschluß auf mindestens 5 Jahre. Das Darlehen verlängert sich jeweils um 1 Jahr und weiter von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.

Darlehenszinssatz:

0,00% (zinsloses Darlehen) Dieser Zinssatz ist unveränderlich bis zur Rückzahlung.

Besondere Vereinbarung:

Der Darlehensgeber erhält pro 1.000,- Euro Darlehenssumme einen Beitragsnachlass in Höhe von 35,- Euro p.a. für die Dauer des Darlehens.

Rückzahlung:

Das Darlehen wird in zwei gleichen Jahresraten zurückbezahlt, erstmals 1 Jahr nach dem Kündigungstermin.

Zusätzliche Zweitmitgliedschaft

Beim Club „Golf in LINDEN e. V.“ (GiL), Bad Wurzach, aufgenommene Erst- bzw./und Zweitmitglieder sowie Jugendmitglieder erhalten im Rahmen der mit dem Golfclub Oberschwaben e. V. (GCO), Bad Waldsee, getroffenen Vereinbarung dort die Zweitmitgliedschaft. Ausgenommen von dieser Regelung sind Doppelmitgliedschaften im GCO und GiL sowie Mitgliedschaften im GiL ohne Spielrecht beim GCO.

Satzung und Spielordnung des GCO werden bei Zweitmitgliedschaften anerkannt.

Bad Wurzach, im Februar 2006

Golf in LINDEN e.V.
www.golf-in-linden.de

Kontakt: Prof. Dr. Eckart Jacobi · Kreuzbergweg 12 · 88410 Bad Wurzach
Tel. 07564 / 301106 · Fax 07564 / 301165 · eckart.jacobi@golf-in-linden.de

Präsident: Prof. Dr. Eckart Jacobi
Vorstand Technik: Florian Hensler
Vorstand Spielbetrieb: Nicole Dietz

Vizepräsident: Erich Erbgraf von Waldburg-Zeil
Vorstand Finanzen: Roman Jungwirth
Vorstand Medien und Marketing: Jürgen Dietz

Platzbau: Architekt Felix Elger